öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2021/103
2-61/Ku	23.09.2021	DV/ZUZ 1/ 1U3

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine	
Planungsausschuss	Entscheidung	19.10.2021	

Einvernehmen nach dem BauGB hier: Strandbaddamm 2, Nutzungsänderung

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 30, 31 und 36 Abs. 1 BauGB für die befristete Nutzungsänderung für eine Teilfläche in der Straße Strandbaddamm 2 in Wedel zu erteilen.

Fortsetzung	der	Vorlage	Nr	BV/	2021	/103
i oi tsetzurig	uei	vortage	141.	D V /	2021	103

<u>Ziele</u>

- 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
- 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Bauvorhaben							
Nutzungsänderung von Te Pinneberg	eilflächen für die auf 5 Ja	hre befristete Unterbrin	gung des Amtsgerichtes				
Baugrundstück							
Strandbaddamm 2, 22880							
Eingangsdatum der Bauv Bauantrages	oranfrage/ des	Geschossigkeit des Ba	uvorhabens				
13.09.2021		wird nicht verändert					
13.07.2021							
Gebäudehöhe	Dachform	GRZ	GFZ				
wird nicht verändert	wird nicht verändert	wird nicht verändert	wird nicht verändert				
Begründung der Verwalt	ungsempfehlung						
Das Baugrundstück liegt							
 in einem Gebiet, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nicht besteht, im Außenbereich im Bereich des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 20 a "Schulauer Hafen", weicht jedoch von dessen Festsetzungen ab. hier: Befreiung von der Art der Nutzung "Sondergebiet Hafen" in "Büro- und Verwaltungsgebäude" 							
Das Amtsgericht Pinneberg muss aufgrund einer notwendigen umfangreichen Sanierung geräumt werden. Daher wird nach einer Interimslösung gesucht. Das Gewerbe- und Bürogebäude am Strandbaddamm bietet sich dafür an. Neben Büroarbeitsplätzen soll hier auch der Gerichtsbetrieb untergebracht werden.							
Die Interimsnutzung ist derzeit auf 5 Jahre angesetzt, optional soll eine Verlängerung möglich sein.							
Die Stellplätze werden auf dem eigenem Grundstück, nördlich des Gebäudes, nachgewiesen.							
Die Befreiung von der Art der Nutzung "Sondergebiet Hafen" in ein Büro- und Verwaltungsgebäude mit zentraler Funktion wird von der Verwaltung positiv bewertet. Es bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken.							
Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen							
Finanzielle Auswirkunge	<u>en</u>						
Der Beschluss hat finanziell	Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:						
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt 🔲 ja 🔲 teilweise 🔲 nein							

Fortsetzung der vorlage Nr. BV/2021/103						
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:						nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist		 vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich 				
	Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:					
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)						
Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
				in EURO		
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso	Zuweisungen, Tran nalkosten, Sozialtra	nsfererträge, Kosten ansferaufwand, Sacl	erstattungen/Lei naufwand, Zuschi	stungsentgelte ode isse, Zuweisungen	er sonstige Erträge oder sonstige Aufw	endungen
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						
Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- Strandbaddamm2_Lageplan Strandbaddamm2_Luftbild 1
- 2



